

**Er schein t täg lich.**  
Einzelnummern in Wien 8 Heller  
Sonntags- und Feiertags. . 10 Heller  
**Ins eraten- und Abonnement-Annahme**  
Stadt, Schulterstraße 9 (Tel. 4374).  
und in den eingeladenen Filialen:  
**IV.**, Wahringerstraße 11 (Tel. 1600 IV), IX., Währinger-  
straße 66 (Tel. 3838 IV), XV., Reubaugürtel 45  
(Tel. 5769 IV).

**Außerdem nehmen Insolaten an:**  
Die Annenconcernebüros von M. Dutes Buch, Heinrich Edelstal, Dr. Braun, J. Danneberg, Ritter, J. Rafael, Haasenstein & Vogler, Kubof Wesse in Wien und ähnliche Filialen, Internationale Annenconcerne-Expedition, Wien, I. Wallstraße 12; Jaulin & Co., Julius Horowitz und J. Bloch in Grünstadt; Heinrich Eisler in Hamburg und Berlin; Krebsow & Son in London; John S. Jones & Co. in Paris; A. Stern in Budapest; Smeardau 4 und alle übrigen gehörigen Annenconcerne des In- und Auslandes.

Welche Garantie für die Aufnahme der Insassen in eine bestimmte Nummer übernimmt die Administration nicht, doch werden Wünsche nach Tatsächlichkeit berücksichtigt.

**Abonnement- und Juferaten-Bestreter**  
für Deutschland, England, Frankreich, Italien u.:  
Saarbach's News Exchange in Mainz, Bonn,  
Paris, Mailand.

Post-Sparleben-Eched-Route: Rx. 880673.  
Wiener Telephone:  
Obel-Rebattent..... 16.942 Opt.-Abministr. .... 16.940  
Rebattent..... 16.942 Bruderer..... 16.941  
Querlaten- und Sonnenstein-Gymnase: 4874.

# Neues Wiener Journal

## Unparteiisches Tagblatt.

**Verausgeber: J. Lippowitz.**

Mr. 6081

Wien, Dienstag, 27. September 1910

18. Jahrgang.

Sette 10

## Dienstag

Neues Wiener Journal

27. September 1910

Nr. 6081

Karl May als Pornograph.

## Ablösung der Verantwortung auf den Verleger.

Dresden, 26. September. (Privattelegramm des neuen Wiener Journals"). Die in der Öffentlichkeit überbrochenen Prozeßaffären des Reisechirftstellers Karl May sind heute vor dem Schöffengericht in Kötzschenbroda eine Fortsetzung in einem Bekleidungsprozeß, den May gegen den katholischen Schriftsteller P. Schmidt angestrengt hatte. In der katholischen "Ueber den Wässern" waren mehrere Artikel des katholischen Pöhlmann erschienen, in denen Karl May als literarischer Dieb beschimpft wurde, der aus dem Tempel der deutschen Kunst hinausgeworfen werden müsse. An diese Artikel knüpfte sich eine längere Beschuldigung, an der sich auch P. Schmidt als Herausgeber der Zeitschrift beteiligte. Er veröffentlichte einen Aufsatz, in dem er behauptete, daß Karl May gleichzeitig unsittliche Söldnergeromane und fromme katholische Muttergottesgeschichten geschrieben habe. Wegen dieser Beleidigung erhob May Klage. Der Angeklagte war nicht erschienen. Der Verteidiger erklärte, daß der angeklagte Vater zugebe, mit seinen Stiften den Privatläger gemeint zu haben. Er wolle auch den Wahrscheinbeweis erbringen. zunächst wäre es unvordig, die Stellen der Romane zu verlesen, auf die der Angeklagte seine Behauptung stützte. Es gab zu, daß die bezeichneten Stellen in seinen Romanen enthalten seien. Ihn selbst hätten sie empört. Sie seien vom Verleger ohne seinen Willen hineingemuggelt worden. Der Verteidiger bemerkte, es handle sich um mehrere durchaus unsittliche Romane und in einem derselben komme auch eine Bordellszene vor. Der Privatläger müsse den Beweis erbringen, daß er diese Romane nicht geschrieben habe, denn sie seien unter seinem Namen erschienen und er müsse für sie als Schriftsteller haftbar gemacht werden, solange er nicht den Beweis erbringe, ob er nicht ihr Autor sei. Man behauptete, seine Romane wären ursprünglich als Reisechirftwerke verfaßt worden und der Verleger habe sie unter Hinzufügung der sensationellen unsittlichen Stellen in Söldnergeromane verwandelt. Das Gericht beschloß, sämtliche angetroffenen Zeugen und Sachverständigen zu laden und für den nächsten Termin, der erst später bekanntgegeben werden wird, daß persönliche Schreinen des Angeklagten anzurufen.